

**Fraktionsvorsitzender**

Guido Niermann  
Bahnhofstr. 2  
59494 Soest  
Tel. d. 02921-36630  
Tel. p. 02921-666126  
Fax d. 02921-366399  
guido.niermann@cdu-suedwestfalen.de

28. April 2017

**Realität anerkennen – Planungen einstellen**

Der Regionalrat beschließt:

Die weiteren Arbeiten am Sachlichen Teilplan Energie (Windenergie) werden eingestellt.

Die Regionalplanungsbehörde kann im Rahmen der allgemeinen Regionalplanung die Kommunen bitten, der gesetzlichen Verpflichtung, Windenergie substantiell Raum zu geben, eigenverantwortlich nachzukommen.

Begründung:

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 einstimmig Eckpunkte für die Erarbeitung eines 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans Energie beschlossen.

Die Regionalplanungsbehörde hat am 5. April 2017 in der Sitzung der Steuerungsgruppe des Regionalrates für das Verfahren zum Sachlichen Teilplan Energie überzeugend dargelegt, dass sie aufgrund der Vorgaben des Landesentwicklungsplans die vom Regionalrat beschlossenen Eckpunkte nicht in die Realität umsetzen kann, ohne neue, nicht zu akzeptierende Konflikte, hervorzurufen.

Der Regionalrat hatte gefordert „die Zielsetzung des 1. Entwurfs vollständig“ aufzugeben, „in Südwestfalen 18.000 ha Vorranggebiete für Windenergieanlagen darzustellen.“ Die Regionalplanungsbehörde hat demgegenüber dargelegt, dass sie aufgrund des Grundsatzes im LEP gegenüber der Landesregierung verpflichtet ist, einen Planentwurf vorzulegen, der zumindest annähernd 18.000 ha für Windenergie ausweist. Für sie ist also „eine übermäßige Flächenreduzierung“ keine Variante.

Nach den vom Regionalrat einstimmig beschlossenen Eckpunkten sollen „besonders touristisch bedeutsame Erlebnispfade und Erlebnispunkte ... davor geschützt werden, ... durch eine massive Ansiedlung von Windenergieanlagen in ihrer Nähe stark bedrängt und beeinträchtigt zu werden.“ Die Regionalplanungsbehörde kommt zu dem Ergebnis, dass sie „keine weiteren Kriterien“ sieht „die für eine Anwendung im regionalplanerischen Maßstab geeignet erscheinen“.

Mit den vom Regionalrat einstimmig beschlossenen Eckpunkten wurde die Regionalplanungsbehörde aufgefordert zu prüfen, „ob und ggf. in welchem Umfang Windkraftstandorte im Wald dargestellt werden“ müssen. Dazu führt die Regionalplanungsbehörde aus, dass der LEP im Gegensatz dazu eine „weitgehende Öffnung des Waldes für Windenergieanlagen“ vorsieht. Die teils massive

Inanspruchnahme von Wald wird jedoch von den meisten Bürgern und Kommunen in Südwestfalen abgelehnt.

Die CDU-Regionalratsfraktion hat seit Beginn des Verfahrens die Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit eingefordert. Die vom Regionalrat einstimmig beschlossenen Eckpunkte betonen „die Notwendigkeit eines intensivierten bilateralen Dialogs zwischen Regionalplanungsbehörde und betroffenen Kommunen, um das Gegenstromprinzip im Sinne eines gegenseitigen Informations- und Meinungsaustauschs zu gewährleisten.“ Die Regionalplanungsbehörde hat nun aktuell deutlich gemacht, dass sie an die Vorgaben der Landespolitik gebunden ist. Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass die kommunalen Interessen (z.B. keine Windräder im Wald) konsensual berücksichtigt werden.

Im Ergebnis sieht sich die Regionalplanungsbehörde aufgrund der Vorgaben des von der Landesregierung verfassten Landesentwicklungsplans nicht in der Lage, die vom Regionalrat am 8. Dezember 2016 einstimmig beschlossenen Eckpunkte umzusetzen.

Die Regionalplanungsbehörde hat nun in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 5. April ein „klares Signal des Regionalrates für das weitere Verfahren“ eingefordert.

Die CDU-Regionalratsfraktion hatte seinerzeit die Eckpunkte formuliert, um den Ausbau der Windenergie in Südwestfalen so zu gestalten, dass er die Akzeptanz der Bevölkerung und Kommunen findet. Sie ist allerdings nicht bereit, einen Sachlichen Teilplan Energie zu verabschieden und dafür Verantwortung zu übernehmen, der an der Realität in Südwestfalen vorbei geht und die Interessen der Menschen und Kommunen nicht berücksichtigt. In der Konsequenz fordert die CDU-Regionalratsfraktion deshalb die Einstellung der Arbeiten am Sachlichen Teilplan Energie.

Viele Kommunen in Südwestfalen haben bereits umfangreiche Flächen für Windenergie ausgewiesen oder haben entsprechende Verfahren eingeleitet. Die CDU-Regionalratsfraktion ist überzeugt, dass die Kommunen ihrer ohnehin bestehenden Verpflichtung verantwortungsbewusst nachkommen werden, der Windenergie substantiell Raum zu geben. In der Summe wird sich deshalb auch ohne Vorgaben eines Sachlichen Teilplans Energie eine große Flächenkulisse für Windenergie in Südwestfalen entwickeln, die dann aber auch von der Bevölkerung akzeptiert wird und einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leistet.

Die CDU-Regionalratsfraktion erinnert an die am 5. Juli 2012 einstimmig vom Regionalrat beschlossenen Leitlinien zum Sachlichen Teilplan Energie, in denen es zu Beginn des Vorworts heißt: „Die Energiewende muss aus den Städten und Gemeinden heraus wachsen und von den Menschen dort getragen werden.“

